

# Werkstudentenvertrag

zwischen

...  
[Arbeitgeber]

und

...  
nachfolgend „Arbeitnehmer“

wird folgendes vereinbart:

1. Der Arbeitnehmer wird ab [Eintrittsdatum] als Werkstudent eingestellt. Zu seinem Aufgabengebiet gehören [...]. Soweit betrieblich erforderlich, kann er auch mit anderen unter Berücksichtigung seiner Vorbildung bzw. Fähigkeiten zumutbaren Arbeiten, in anderen Betriebsabteilungen, in Absprache an anderen Orten oder zu anderen Arbeitszeiten (z.B. in Wechselschicht) beschäftigt werden. Mit der Zuweisung einer anderen Arbeit oder eines Arbeitsbereiches in einer anderen Betriebsabteilung oder mit dem Wechsel der Entlohnungsform oder der zeitlichen Lage tritt die hierfür jeweils geltende betriebliche Entgeltregelung sofort in Kraft, ohne dass ein Anspruch auf Fortzahlung der bisherigen Vergütung für die Dauer einer Kündigungsfrist besteht, es sei denn, dass aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist. Im Falle der Arbeitsplatzteilung besteht eine Pflicht zur Vertretung beim Vorliegen dringender betrieblicher Gründe.
2. Die Arbeitsbedingungen richten sich nach den in diesem Vertrag festgelegten Regelungen und den gesetzlichen Bestimmungen. Der Personalfragebogen (Anhang) ist Bestandteil des Arbeitsvertrages. Die Richtigkeit der dort gemachten Angaben ist Voraussetzung für die Gültigkeit dieses Arbeitsvertrages. Der Arbeitnehmer versichert insbesondere, dass er weder schwerbehindert ist noch gleichgestellt und auch keine entsprechenden Anträge gestellt hat. Eine Immatrikulationsbescheinigung ist ebenso Bestandteil dieses Arbeitsvertrages und regelmäßig von dem Arbeitnehmer vorzulegen.
3. Für seine Tätigkeit erhält der Arbeitnehmer einen Stundenlohn in Höhe von € ... brutto, der jeweils am 8. Arbeitstag des Folgemonats fällig ist und bargeldlos überwiesen wird. Eine Abtretung und Verpfändung der Lohnforderung ist ausgeschlossen. Bei Pfändung von Arbeitsentgelt werden 2 % des Pfändungsbetrages, mindestens aber 10 € pro Zahlungsvorgang zur Deckung der Betriebskosten der Firma einbehalten. Bei Nachweis höherer tatsächlicher Kosten ist die Firma berechtigt, diese in Ansatz zu bringen, bei Nachweis niedrigerer tatsächlicher Kosten durch den Arbeitnehmer sind nur diese zu erstatten. Im Falle des Verzuges mit der Entgeltzahlung schuldet die Firma den gesetzlichen Zinssatz nicht aus dem Brutto-, sondern aus dem Nettobetrag, es sei denn, der Verzug wurde von ihr, ihrem Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertreter vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt.
4. Sollte die Firma über die vorstehend genannten Entgeltbestandteile hinaus weitere Leistungen erbringen, stellen diese – auch wenn hierbei nicht jeweils gesondert darauf hingewiesen wird – jeweils stets freiwillige Leistungen dar, auf die auch bei wiederholter vorbehaltloser Gewährung für die Zukunft kein Rechtsanspruch besteht.

Ein Widerruf freiwilliger Leistungen bis zur Höhe von 30 % der jährlichen Gesamtvergütung ist aus wirtschaftlichen Gründen der Firma, aber auch aus Gründen im Verhalten des Arbeitnehmers jederzeit möglich.

5. Mit Zahlung der vorstehend genannten Vergütungsbestandteile sind alle Ansprüche des Arbeitnehmers abgegolten. Sofern der Arbeitnehmer weitergehende Vergütungsansprüche zustehen sollten – gleich aus welchem Grund – verzichtet sie hiermit für die Zukunft auf derartige Ansprüche.
6. Der Arbeitnehmer ist zur Wahrung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse auch nach ihren Ausscheiden aus dem Betrieb verpflichtet. Alle Veröffentlichungen, die die Belange der Firma berühren, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Firma.
7. Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt **20** Stunden wöchentlich. Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit und der Pausen richten sich nach den betrieblichen Notwendigkeiten und/oder der Übung des Betriebes.
8. Bei berechtigtem Interesse der Firma ist der Arbeitnehmer verpflichtet, sich einer betriebsärztlichen Untersuchung, insbesondere zur Feststellung der gesundheitlichen Eignung für die vorgesehene oder ausgeübte Tätigkeit zu unterziehen.
9. Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, der Firma jede Dienstverhinderung und ihre voraussichtliche Dauer unverzüglich, in der Regel vor Dienstbeginn, anzuzeigen. Auf Verlangen sind die Gründe der Dienstverhinderung mitzuteilen. Im Falle der Erkrankung ist vor Ablauf des dritten Kalendertages nach Beginn der Arbeitsunfähigkeit eine ärztliche Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit sowie deren voraussichtliche Dauer vorzulegen. Dies gilt auch, wenn die Erkrankung lediglich einen Tag dauert. Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als in der Bescheinigung angegeben, so ist unverzüglich eine neue ärztliche Bescheinigung einzureichen.
10. Die Urlaubszeit von 28 Tagen im Kalenderjahr wird nach Tagen gewährt, d.h. 5-Tage Woche = 28 Tage Urlaub, 4-Tage Woche = 22 Tage Urlaub, 3-Tage Woche 17 Tage Urlaub, 2 Tage-Woche 11 Tage Urlaub. Es wird pro Tag ein Urlaubstag genommen.
11. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Wochen zum Monatende. Die Firma behält sich vor, den Arbeitnehmer bei berechtigtem betrieblichem Interesse, insbesondere bei Ausspruch einer Kündigung, unter Fortzahlung der Bezüge von der Arbeit freizustellen. In diesem Fall entfällt eine Verpflichtung der Firma zur tatsächlichen Beschäftigung. Der Weiterbeschäftigungsanspruch nach § 102 Abs. 5 BetrVG wird ausgeschlossen. Während des Freistellungszeitraums vom Arbeitnehmer erzielter anderweitiger Verdienst wird auf die fortzuzahlenden Bezüge angerechnet.
12. Bei Beendigung der Tätigkeit oder bei einer Freistellung nach Ziffer 13 sind alle Gegenstände, Aufzeichnungen und sonstige Unterlagen, soweit sie der Firma gehören oder die Firma betreffen, an den zuständigen Vorgesetzten auszuhändigen. Ein eventuell eingeräumtes Recht zur privaten Nutzung erlischt dadurch, ohne daß damit eine Entschädigung begründet wird.
13. Alle Änderungen in den persönlichen Verhältnissen, soweit sie für das Arbeitsverhältnis von Bedeutung sind, insbesondere ein Wechsel der Anschrift, im Urlaub die Urlaubsanschrift, die Anerkennung als Schwerbehinderter, usw. sind der Personalabteilung ohne besondere Aufforderung unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Ist eine Änderung der Anschrift oder die Urlaubsanschrift nicht ordnungsgemäß gemeldet, so gelten die Mitteilungen der Firma in dem Zeitpunkt als zugegangen, in dem sie den Arbeitnehmer unter der zuletzt angegebenen Anschrift erreicht hätten.
14. Der Arbeitnehmer unterwirft sich für den Fall, dass sie das Arbeitsverhältnis rechtswidrig auflöst oder verschuldet einen Grund zur fristlosen Entlassung gibt, während der ersten sechs Monate der Tätigkeit einer Vertragsstrafe in Höhe eines

halten, danach eines ganzen Monatsverdienstes. Diese kann unter Beachtung der Lohnpfändungsbestimmungen vom rückständigen Gehalt einbehalten oder mit künftigen Gehaltsforderungen aufgerechnet werden. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt hiervon unberührt.

15. § 625 BGB wird ausdrücklich ausgeschlossen. Eine stillschweigende Verlängerung des Arbeitsverhältnisses nach Ablauf der Befristung kann daher nicht erfolgen.
16. Alle Ansprüche, die sich aus dem Arbeitsverhältnis ergeben, sind von den Vertragsschließenden binnen einer Frist von drei Monaten seit ihrer Fälligkeit schriftlich geltend zu machen und im Falle der Ablehnung durch die Gegenpartei binnen einer Frist von zwei weiteren Monaten einzuklagen.
17. Der Arbeitnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten automatisiert mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung durch die Firma bzw. von ihr beauftragte Dritte gespeichert und/oder verarbeitet werden dürfen, insbesondere für Zwecke der Abrechnung.
18. Alle weiteren arbeitsvertraglichen Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Hiervon kann nur nach einer schriftlichen Aufhebung dieser Bestimmungen abgewichen werden. Ohne eine solche schriftliche Vereinbarung können daher weder Haupt- noch Nebenpflichten aus dem Arbeitsverhältnis entstehen, insbesondere nicht durch eine tatsächliche Handhabung oder durch eine betriebliche Übung.

---

(Ort, Datum)

---

[Vertreter Arbeitgeber]

---

[Name des Arbeitnehmer]

Mustervertrag.

Quelle: markt.de GmbH & Co. KG

Dieses Vertragsmuster ersetzt keine juristische Beratung und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, Richtigkeit oder Korrektheit. Alle Rechte vorbehalten.

## Erklärung für geringfügige Beschäftigung

(Monatsverdienst bis € 400,00 Brutto)

### 1. Beschäftigungsverhältnis bei einem weiteren Arbeitgeber? (Anzugeben sind auch weitere geringfügige Beschäftigungen)

- nein       ja, seit \_\_\_\_\_ → Name und Anschrift des Arbeitgebers: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ monatlicher Bruttoverdienst: \_\_\_\_\_ €  
(bei mehreren weiteren Beschäftigungsverhältnissen ggf. Zusatzblatt verwenden)

### 2. Ich bin Rentner / Pensionär und beziehe eine Rente?

- nein       ja → Name des Rententrägers: \_\_\_\_\_ (bitte Rentenbescheid vorlegen)  
Art der Rente: \_\_\_\_\_

### 3. Ich bin beim Arbeitsamt arbeitssuchend gemeldet?

- nein       ja → Name des Arbeitsamtes: \_\_\_\_\_ arbeitssuchend ab: \_\_\_\_\_

### 4. Ich beziehe Sozialhilfe?

- nein       ja

### 5. Ich bin Beamter?

- nein       ja

### 6. Krankenkasse

Ich bin gesetzlich krankenversichert (z. B. über eine Hauptbeschäftigung oder bei Rentenbezug oder bei Familienversicherung)

- nein       ja → Name und Anschrift der Krankenkasse: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ bei Familienversicherung: Name des Stammversicherten: \_\_\_\_\_

Ich bin privat krankenversichert:

- nein       ja → bitte Nachweis vorlegen! Ich war zuletzt gesetzlich krankenversichert bei (Name, Anschrift): \_\_\_\_\_

### 7. Ich bin Schüler / Student?

- nein       ja → Schule/Fakultät: \_\_\_\_\_ Klasse / Semester: \_\_\_\_\_  
(bitte Nachweis vorlegen; muss für jedes Schuljahr/Semester neu vorgelegt werden!)

### 8. Versteuerung

- Ich wünsche Versteuerung auf Lohnsteuerkarte. Dies liegt bereits vor / ist beigelegt / wird nachgereicht.  
 Ich wünsche – soweit möglich – Lohnsteuerpauschalierung (§ 40 a EStG). Ich bin damit einverstanden, dass die Pauschalsteuer (ggf. zzgl. SoliZ, KiSt) in ihrer jeweiligen Höhe (z.Zt. 2 %) auf mich überwältigt wird und daher von mir zu tragen ist.

### 9. Rentenversicherung

- Ich wünsche eine Aufstockung des Rentenversicherungsbeitrags des Arbeitgebers (12 % des Arbeitsentgelts) um (z. Zt.) 7,5 %. Dieser Betrag soll dann von meinem Arbeitslohn einbehalten und an die Einzugsstelle abgeführt werden. Mir ist bekannt, dass ich an diese Erklärung bis zur Beendigung meiner Tätigkeit gebunden bin und dass als beitragspflichtiges Arbeitsentgelt ein Mindestbetrag von € 155,00 monatlich zugrunde gelegt wird, insgesamt also z. Zt. (unter Einbeziehung des Arbeitgeberanteils) mindestens € 30,23 monatlich zu zahlen sind.  
 Ich wünsche keine Aufstockung des Rentenbeitrags.

Ich versichere, alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht zu haben und verpflichte mich, jede Abweichung zu obigen Angaben unverzüglich anzugeben. Schäden der Firma, die diese durch falsche, unvollständige, verspätete oder unterlassene Angaben erleidet, werde ich zeitlich uneingeschränkt übernehmen.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_